Ø Bauhof
4/4/11
Bo

**Bernhard Möller** | Sicherheitsingenieur

Bernhard Möller, Ing., Am Teich 2, 25474 ELLERBEK

Gem. Appen
- Der Bürgermeister-
Über Amt Moorrege
Amtsstraße 12

25436 MOORREGE

30.03.2011

# Prüfbericht

Der gemeindliche Kinderspielplatz "Schulhof" in Appen wurde am 29.03.2011, gem. § 4 Kinderspielplatzgesetz - Schleswig Holstein- vom 18.1.74, in V. m Abschnitt V des Jugendförderungsgesetzes - Schleswig-Holstein - vom 5.2.1992 geprüft.

Die festgestellten Mängel teile ich Ihnen wie folgt mit:

Schaukel:
Teilweise weisen Geräteteile, die der Statik und/oder der Sicherheit dienen, eine beginnende Holzfäule oder Korrosion auf. Ein dringender Handlungsbedarf besteht momentan nicht, eine Überprüfung durch den Betreiber in kürzeren Abständen ist aber erforderlich.

Reck:
Pfosten morsch, ersetzen.

**Spiellamdschaft:**
Stufe und Stützpfeiler ersetzen.

**Allgemein:**
Der Spielplatz sollte mind. 1x wöchentlich von einem geeigneten Mitarbeiter inspiziert werden. Es sollte ein Nachweis über die Inspektion geführt werden. Die Nachweise der regelmäßigen Inspektionen werden in vorbildlicher Weise geführt.

Bernh. Möller

Ing.-Büro für Arbeitssicherheit

Bernhard Möller, Ing • Sachverständiger für Kraftfahrzeuge u. Maschinen • Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit (-ASiG-)

Am Teich 2
25474 ELLERBEK
Tel. 04101/32110
Fax 04101/32110

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse,
BLZ 200 505 50,
Kto.-Nr. 1308/100393

Mitglied im Bundesverband der freiberuflichen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V. -BVSK-

Mitglied im Verein Deutscher Sicherheitsingenieure -VDSI-

**Bernhard Möller** | Sicherheitsingenieur

Bernhard Möller, Ing., Am Teich 2, 25474 ELLERBEK

Gem. Appen
- Der Bürgermeister-
Über Amt Moorrege
Amtsstraße 12

25436 MOORREGE

30.03.2011

## Prüfbericht

Der gemeindliche Kinderspielplatz "Fuchsweg/Schmetterlingsweg" in Appen wurde am 29.03.2011, gem. § 4 Kinderspielplatzgesetz - Schleswig Holstein- vom 18.1.74, in V. m Abschnitt V des Jugendförderungsgesetzes - Schleswig-Holstein - vom 5.2.1992 geprüft.

Die festgestellten Mängel teile ich Ihnen wie folgt mit:

Sicherheitsmängel an den Spielgeräten wurden nicht festgestellt.

Allgemein:
Der Spielplatz sollte mind. 1x wöchentlich von einem geeigneten Mitarbeiter inspiziert werden. Es sollte ein Nachweis über die Inspektion geführt werden. Die Nachweise der regelmäßigen Inspektionen werden in vorbildlicher Weise geführt.

Bernh. Möller

Ing.-Büro für
Arbeitssicherheit

**Bernhard Möller** | Sicherheitsingenieur

Bernhard Möller, Ing., Am Teich 2, 25474 ELLERBEK

Gem. Appen
- Der Bürgermeister-
Über Amt Moorrege
Amtsstraße 12

25436 MOORREGE

30.03.2011

# Prüfbericht

Der gemeindliche Kinderspielplatz "Pinnaubogen" in Appen wurde am 29.03.2011, gem. § 4 Kinderspielplatzgesetz - Schleswig Holstein- vom 18.1.74, in V. m Abschnitt V des Jugendförderungsgesetzes - Schleswig-Holstein - vom 5.2.1992 geprüft.

Die festgestellten Mängel teile ich Ihnen wie folgt mit:

**Sicherheitsmängel an den Spielgeräten wurden nicht festgestellt.**

Allgemein:
Der Spielplatz sollte mind. 1x wöchentlich von einem geeigneten Mitarbeiter inspiziert werden. Es sollte ein Nachweis über die Inspektion geführt werden. Die Nachweise der regelmäßigen Inspektionen werden in vorbildlicher Weise geführt.

Bernh. Möller
Ing.-Büro für
Arbeitssicherheit

Ø Bauhof
4/4/11
Bo

**Bernhard Möller** | **Sicherheitsingenieur**

Bernhard Möller, Ing., Am Teich 2, 25474 ELLERBEK

Gem. Appen
- Der Bürgermeister-
Über Amt Moorrege
Amtsstraße 12

25436 MOORREGE

30.03.2011

## Prüfbericht

Der gemeindliche Kinderspielplatz "Eekhoff" in Appen wurde am 29.03.2011, gem. § 4 Kinderspielplatzgesetz - Schleswig Holstein- vom 18.1.74, in V. m Abschnitt V des Jugendförderungsgesetzes - Schleswig-Holstein - vom 5.2.1992 geprüft.

Die festgestellten Mängel teile ich Ihnen wie folgt mit:

Sicherheitsmängel an den Spielgeräten wurden nicht festgestellt.

**Allgemein:**

Der Spielplatz sollte mind. 1x wöchentlich von einem geeigneten Mitarbeiter inspiziert werden. Es sollte ein Nachweis über die Inspektion geführt werden. Die Nachweise der regelmäßigen Inspektionen werden in vorbildlicher Weise geführt.

Bernh. Möller

Ing.-Büro für
Arbeitssicherheit

Bauhof
4/4/11
Bo

**Bernhard Möller** | Sicherheitsingenieur

Bernhard Möller, Ing., Am Teich 2, 25474 ELLERBEK

Gem. Appen
- Der Bürgermeister-
Über Amt Moorrege
Amtsstraße 12

25436 MOORREGE

30.03.2011

# Prüfbericht

Der gemeindliche Kinderspielplatz "Sportzentrum Almtweg" in Appen wurde am 29.03.2011, gem. § 4 Kinderspielplatzgesetz - Schleswig Holstein- vom 18.1.74, in V. m Abschnitt V des Jugendförderungsgesetzes - Schleswig-Holstein - vom 5.2.1992 geprüft.

**Wippe:**
Abdeckplatte ersetzen.

**Seilbahn:**
Sand auffüllen

**Spiellandschaft:**
Netztunnel oben befestigen.

**Rutsche:**
Laminat instantsetzen.

**Allgemein:**

Der Spielplatz sollte mind. 1x wöchentlich von einem geeigneten Mitarbeiter inspiziert werden. Es sollte ein Nachweis über die Inspektion geführt werden. Die Nachweise der regelmäßigen Inspektionen werden in vorbildlicher Weise geführt.

Bernh. Möller
Ing.-Büro für
Arbeitssicherheit

**Bernhard Möller** | Sicherheitsingenieur

Bernhard Möller, Ing., Am Teich 2, 25474 ELLERBEK

Gem. Appen
- Der Bürgermeister-
Über Amt Moorrege
Amtsstraße 12

25436 MOORREGE

30.03.2011

## Prüfbericht

Der gemeindliche Kinderspielplatz "Op de Wisch" in Appen wurde am 29.03.2011, gem. § 4 Kinderspielplatzgesetz - Schleswig Holstein- vom 18.1.74, in V. m Abschnitt V des Jugendförderungsgesetzes - Schleswig-Holstein - vom 5.2.1992 geprüft.

Die festgestellten Mängel teile ich Ihnen wie folgt mit:

Karussell:
Die Bodenfreiheit (Unterseite des mitdrehenden Karussellbodens zum Untergrund) muß mindestens 60 mm betragen. Liegt dieses Maß zwischen 60 mm und 110 mm muß sich die Bodenfreiheit mindestens noch 300 mm in Richtung Drehachse fortsetzen. Die Unterseite des mitdrehenden Bodens muß in diesem Bereich eben sein und es dürfen keine Verstrebungen und Schrauben vorstehen(DIN EN 1176 Teil 5 Nr. 6.2).Es sollte zumindest Sand angefüllt werden.
Defekte Bodenplatte ersetzen.

Allgemein:

Der Spielplatz sollte mind. 1x wöchentlich von einem geeigneten Mitarbeiter inspiziert werden. Es sollte ein Nachweis über die Inspektion geführt werden. Die Nachweise der regelmäßigen Inspektionen werden in vorbildlicher Weise geführt.

Bernh. Möller

Ing.-Büro für
Arbeitssicherheit